

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER ENTWICKLUNG DES BETRIEBSABGANGES DER OLYMPIA-WORLD**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Entwicklung des Betriebsabganges der Olympia-World vom 27.6.2006, Zl. KA-518/2006, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 3.7.2006 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 27.6.2006, Zl. KA-518/2006, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Bericht

---

#### Vorbemerkung

Die Kontrollabteilung hat auftragsgemäß die Entwicklung des Betriebsabganges der Olympia-World analysiert, wobei für die Jahre 1999 bis 2004 auf exaktes Zahlenmaterial aus den jeweiligen Jahresabschlüssen zurück gegriffen werden konnte, während für das Jahr 2005 lediglich vorläufige Daten vorlagen. Der „Ausblick 2006“ wurde von der Geschäftsführung der OSVI erarbeitet und der Kontrollabteilung in Ergänzung zum Prüfbericht zur Verfügung gestellt.

#### Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

#### Neuformulierung des Unternehmensgegenstandes und Änderung des Firmenwortlautes

Die Ausführungen der Kontrollabteilung zu den einzelnen Jahren verdeutlichen im Überblick über den gesamten Prüfungszeitraum, dass sich die Gesellschaft des Jahres 1999 (OEZ) mit dem Unternehmen, wie es sich heute (OSVI) in der Aufbau- und Ablauforganisation darstellt, kaum vergleichen lässt. Dies wird neben geänderten Rahmenbedingungen, grundlegenden rechtlichen und wirtschaftlichen Veränderungen u.a. auch durch die im Jahr 2004 durchgeführte Neuformulierung des Unternehmensgegenstandes und durch die Änderung des Firmenwortlautes dokumentiert.

#### Wesentliche Neuerungen, Veränderungen und Sachverhalte im Berichtszeitraum

Im Folgenden werden beispielhaft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen – einige aus der Sicht der Kontrollabteilung wesentliche Neuerungen, Veränderungen und Sachverhalte, die für die Beurteilung der einzelnen Wirtschaftsjahre wichtig waren, die aber auch zum Teil direkt oder indirekt die Jahresergebnisse der OEZ bzw. OSVI beeinflusst haben, schlagwortartig zusammengefasst:

- Abschluss einer Generalvereinbarung zwischen der Republik Österreich, dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck, mit welcher neben der Einigung über eine umfassende Sanierung der Sporteinrichtungen auch die Übertragung der Bundesanteile der Olympia Eissportzentrum Innsbruck GmbH (OEZ) an das Land Tirol und die Stadt Innsbruck fixiert worden sind
- Neuordnung der Verlustabdeckung zwischen den verbleibenden Gesellschaftern Land Tirol und Stadtgemeinde Innsbruck
- Abschluss eines Vertrages zwischen ISPA (Auftraggeber) und OSVI (Auftragnehmer) über die Durchführung der Geschäftsbearbeitung sämtlicher Bereiche des Sport- und Freizeitparks Tivoli Neu
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen ISPA und OSVI über die mit Zustimmung der Stadt Innsbruck per 1.8.2003 durchgeführte Übertragung der Bauherrenfunktion
- Abschluss von Fruchtgenussverträgen mit der Stadtgemeinde Innsbruck, der ISPA und dem Land Tirol
- Starke Beeinträchtigung der Bewirtschaftung bis zu gänzlichen Stillstandszeiten der Olympiahalle und des Eisschnelllauf rings mit Hockeyfeld durch Sanierung und Umbau in den Jahren 2003 und 2004
- Ausweitung der ursprünglichen drei Geschäftsfelder (Olympiahalle, Außeneisring, Bobbahn) der OEZ um drei weitere Geschäftsfelder (Tiroler Wasserkraftarena, Tivoli Neu und Landesportcenter) auf nunmehr sechs Hauptkostenstellen der OSVI und Zusammenfassung unter der Marke „Olympiaworld“
- Anstieg der Bilanzsumme der OEZ von € 1.540.744,50 im Jahr 1999 auf eine solche der OSVI im Jahr 2004 in der Höhe von € 55.849.859,33, das entspricht einer Ausdehnung um rd. + 3.500 %
- Enorme Vergrößerung der Bausubstanz, damit deutliche Erhöhung des Wertes des Anlagevermögens verbunden u.a. mit einem spürbaren Anstieg verschiedener Aufwandsposten, wie bspw. Energiekosten, Versicherungen u.a.m.
- Die Mittel für die Sanierung des Olympiastadions und der Außeneisbahn samt Neubau der kleinen Eishalle und eines Technikturmes wurden von den finanzierenden Gebietskörperschaften teilweise termingerecht zur Verfügung gestellt, teilweise musste die OSVI hierfür Bankkredite besorgen

- Anstieg des Zinsaufwandes für Bankkredite im Zusammenhang mit verspäteten oder zum Teil noch ausstehenden Zahlungen der Gebietskörperschaften im Zuge der Finanzierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen
- Erhöhung des Personalstandes
- Neuer Kontenplan ab 1.1.2004
- Neuaufbau bzw. Neuorientierung der Kostenrechnung
- Nach Abschluss der Bauphase im Jahr 2004 unmittelbarer Start in den Vollbetrieb mit zwei Großevents (Universiade und Eishockey-WM) im Jahr 2005 ohne Erfahrungswerte
- Im ersten Vollbetriebsjahr 2005 zu optimistische Einschätzung der Ertragslage, insbesondere im Hinblick auf die Nichteisveranstaltungen in der Olympiahalle
- Im ersten Vollbetriebsjahr 2005 mangels Erfahrungswerten teilweise Unterschätzung der Kosten- und Aufwandssituation
- Schwierigkeiten bei der Akquisition von Veranstaltungen für die Olympiahalle (Konkurrenz Freiluftveranstaltungen, gedämpfte Risikobereitschaft der Veranstalter, Fassungsvermögen)
- Seit dem Jahr 2001 erstmalige Erhöhung der Tarife in der Saison 2006/2007

### Personalstruktur

Die personelle Entwicklung der OSVI war in der Vergangenheit eng mit dem geschäftlichen Werdegang des Unternehmens verknüpft. Zu Beginn des Prüfungszeitraumes im Jahr 1999 umfassten die Aktivitäten der OSVI den Betrieb der Eissportanlagen Olympiahalle, Eisschnelllauf-ring mit Hockeyfeld sowie die Bob-, Rodel- und Skeletonbahn in Igls. Die Stammmannschaft des Unternehmens rekrutierte sich zum damaligen Zeitpunkt (einschließlich 6 auf die Eisbetriebsmonate befristet eingestellten Mitarbeitern) aus 27 Bediensteten.

Nachdem mit 1. Jänner 2001 im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages die kaufmännische und technische Betreuung des Tivoli neu übernommen worden ist, hat die OSVI mit März 2001 zwecks Vermarktung ihrer Einrichtungen eine Marketingabteilung installiert. Im April 2003 wurde die Olympiahalle an die ISPA bzw. den Generalunternehmer für die Sanierung und den Umbau übergeben, weiters wurde der Bau einer kleinen Eishalle (Tiroler Wasserkraft Arena) in Angriff genommen. Gleichzeitig kam es auch zu Überlegungen hinsichtlich einer Neustrukturierung der rechtlichen Stellung der OSVI in Bezug auf die von ihr zu betreibenden Anlagen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Anforderungen der Gesamtanlagennutzung nach dem für 2004 geplanten Abschluss der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wurden im

Wirtschaftsplan 2003 die Bereiche Marketing und Finanzbuchhaltung personell aufgestockt.

Eine wesentliche Aufgabenvergrößerung ergab sich für die OSVI anlässlich der Neugestaltung der Rechtsverhältnisse durch die im Rahmen eines Fruchtgenussvertrages mit 1. Jänner 2004 erfolgte Übernahme der Anlagen Tivoli Neu anstelle des bisherigen Geschäftsbesorgervertrages sowie durch die Integration des Landessportcenters mit Wirkung vom 1. Juli 2004. In diesem Zusammenhang waren nicht nur die Dienstverhältnisse bzw. der Bedienstetenstand des Vereines Landessportcenter Tirol zu übernehmen, die Komplexität der Anlagen erforderte auch den Einsatz eines kompetenten Mitarbeiters im Bereich Facility Management sowie die nunmehrigen Aufgabenstellungen personelle Ressourcen für den Bereich Zutrittssysteme und IT-Betreuung. Daneben bedingten arbeitsrechtliche Aspekte und behördliche Auflagen eine Neukonzeption des Schichtdienstes bei den Portieren. Eine weitere Erhöhung der Mitarbeiterkapazität wurde insofern notwendig, als die Durchführung der bisher auf Werkvertragsbasis vergebene Lohn- und Gehaltsverrechnung in Hinkunft hausintern und zugleich die Umstellung der Abrechnungen in diesem Bereich über EDV geplant war.

Nachdem für das erste Vollbetriebsjahr 2005 in diversen Bereichen (Veranstaltungstechnik, Portierdienst) weitere Personalbesetzungen vorgesehen waren, ist die OSVI nunmehr bestrebt, durch entsprechende Nachjustierungen die personelle Ausstattung des Unternehmens zu konsolidieren. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Ende April 2006) zählte der Personalstand der OSVI (ohne Unterscheidung nach Voll- und Teilbeschäftigten) 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren 2 Mitarbeiter im Rahmen eines Altersteilzeitmodells beschäftigt. Eine Dienstnehmerin beanspruchte Karenzurlaub. Von den im Dienst befindlichen Bediensteten befanden sich 20 in einem Angestelltenverhältnis und die restlichen 18 in einem Arbeiterverhältnis. Im Vergleich zu 1999 hat sich der jahresdurchgängig beschäftigte MitarbeiterInnenstand somit um rd. vier Fünftel erhöht, wobei die OSVI unter der Dachmarke „Olympiaworld Innsbruck“ aktuell neben den schon 1999 bestandenen Anlagen auch die Tiroler Wasserkraft-Arena, das Tivoli neu und das Landessportcenter betreibt.

#### Personalkosten

Parallel den Zuwächsen beim Bedienstetenstand präsentiert sich auch die Entwicklung der Personalkosten. Sie sind von € 0,962 Mio. im Jahr 1999 auf € 1,658 Mio. bis zum Jahr 2004 angestiegen, was einer Erhöhung um 72,3 % entspricht. Allein rd. 10 % entfielen in diesem Zeitraum auf die generellen Bezugsanhebungen, welche analog der Gehaltsvalorisierung im öffentlichen Dienst (zuletzt für 2006 plus 2,7 %) jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Im Jahr 2005 wird ein neuerlicher Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen sein, zum Prüfungszeitpunkt ergaben die vorläufigen Zahlen für 2005 hierfür eine Summe von € 1,887 Mio.

## Fremdpersonal

Einen erheblichen Kostenfaktor, der in den Personalkosten nicht berücksichtigt ist, stellen auch jene Aufwendungen dar, die für die Inanspruchnahme personeller Ressourcen i.d.R. im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung (Einlass, Garderobe, Ordnerdienst, Ticketing, Parkplatzüberwachung, Aufbau- und Abbauarbeiten etc.) der OSVI von Fremdfirmen in Rechnung gestellt werden. In diesem Bereich haben sich die Kosten von 2003 auf 2005 mehr als versechsfacht, nämlich von € 28,3 Tsd. auf € 207,2 Tsd.

## Dienstrechtliche Stellung

Die Bediensteten der OSVI sind kollektivvertraglich nicht erfasst, von Seiten der Arbeitnehmerschaft wurden Organe im Sinne des § 40 ArbVG gebildet. Für die Gestaltung der Dienstverhältnisse gelten alle einschlägigen arbeitsvertragsrechtlichen Bundesgesetze wie Angestellten-, Arbeitszeit- und Urlaubsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und inhaltlich das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz. Eine Reihe anderer dienst- und besoldungsrechtlicher Belange wie die Valorisierung der Bezüge, der Anspruch auf eine 2 %-ige Vorrückung pro zwei vollendeten Dienstjahren oder die Anrechnung von Vordienstzeiten gehen auf entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrates (vom 15.11.1971, 29.6.1972 und 6.4.1979) zurück.

Unter Einbindung der ArbeitnehmerInnenvertretung kam es 2004 zur Ausarbeitung eines auf die betrieblichen Erfordernisse der OSVI ausgerichteten Bezügeschemas. Dieses sieht bei dem Grunde nach gleich bleibenden Lebensverdienstsummen der einzelnen MitarbeiterInnen höhere Anfangs- aber niedrigere Endbezüge als bisher vor. Die Bediensteten werden in Beschäftigungsgruppen unterteilt, wobei den kaufmännischen bzw. kaufmännisch/technisch-administrativen Bediensteten 4 Gruppen und den technischen bzw. technisch-handwerklichen Bediensteten 5 Gruppen zugeordnet sind. Für die Einreihung in eine Beschäftigungsgruppe ist die Art der Tätigkeit maßgeblich. Innerhalb der jeweiligen Gruppen gelten Mindest- und Maximalgehälter, wobei es dem Geschäftsführer obliegt, bei Erbringung entsprechend zufriedenstellender Arbeitsleistungen oder bei entsprechender Qualifikation über den festgelegten Mindestbezug hinausgehend Gehälter bis zu den Maximalbeträgen zu vereinbaren. Daneben können auch diverse Zulagen wie Funktions- und Mehrleistungszulagen gewährt werden. Biennialvorrückungen sind im neuen Bezügeschema nicht mehr vorgesehen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 30.9.2004 wurde der Geschäftsführer ermächtigt, hierüber eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Dies ist mit Datum 1.12.2004 geschehen. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf Dienstverhältnisse, die nach dem 1.1.2004 begonnen haben sowie auf ArbeitnehmerInnen, die bereits vor diesem Zeitpunkt bei der OSVI beschäftigt waren und in das neue Gehaltschema übergewechselt sind. Die Gehaltsansätze selbst traten mit Wirkung vom 1.9.2004 in Kraft. Mit der gegenständlichen Betriebsvereinbarung sind gleichzeitig weitere maßgebliche Tatbestände der arbeitsrechtlichen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie die Entlohnung von Überstunden, Inflationsabgeltung, Modalitäten in

Bezug auf die Gewährung von Sonderurlauben und Dienstfreistellungen etc. geregelt worden. Mit einer weiteren, ebenfalls seit 1.9.2004 geltenden Betriebsvereinbarung ist die Festsetzung des Beginnes und Endes der täglichen Arbeitszeit, die Dauer und Lage der Arbeitspausen, die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage und die Rufbereitschaft geregelt worden.

Darüber hinaus hatte die OSVI im Zuge der Übernahme des Betriebes des Landessportcenters mit 1.7.2004 die Arbeitsverhältnisse der dort Beschäftigten im Sinne des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes mit all ihren Rechten und Pflichten zu übernehmen. Die gehaltsrechtlichen Ansprüche dieses Bedienstetenkreises orientieren sich wiederum am Dienstrecht der Vertragsbediensteten des Landes Tirol.

Resümierend ist festzuhalten, dass die Entlohnung der OSVI-Bediensteten auf der Grundlage einer Vielzahl unterschiedlicher Gehaltstabellen praktiziert wird. Dazu kommen noch mehrere sondervertragliche Regelungen für diverse Bereichsleiter und den Geschäftsführer der Gesellschaft. Auch haben sich die Erwartungen der Geschäftsführung, nämlich, dass ein Großteil der MitarbeiterInnen in das neue Gehaltsschema optiert, nicht erfüllt. Zum Prüfungszeitpunkt hatte keiner der in Frage kommenden Bediensteten von der Übertrittsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Insgesamt erfordert dies eine verhältnismäßig aufwändige Administration im Rahmen der Personalverwaltung bzw. Lohn- und Gehaltsverrechnung, wobei erst mittelfristig (durch sukzessive Nachbesetzung von Personalabgängen) eine Änderung der Gegebenheiten zu erwarten sein wird.

#### Arbeitszeitregelung

Als für das Unternehmen nachteilig erweist sich aus der Sicht der Kontrollabteilung die derzeitige Arbeitszeitregelung. Die Lage der Normalarbeitszeit, die mit Ausnahme der Turnusdienste (Portiere, Eismeister) den Zeitraum von Montag bis Freitag umfasst, ist für einen Veranstaltungsbetrieb wenig rationell und verursacht im Rahmen der vielfach erforderlichen Wochenend- und Abendeinsätze samt den damit verbundenen Aufbau- und Abbauarbeiten immer wieder erhebliche Überstundenleistungen des Personals. In diesem Bereich sieht die Kontrollabteilung gewisse Handlungsspielräume, Maßnahmen in Richtung einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung wie Verteilung der Normalarbeitszeit auf Montag bis Samstag oder stärkere Ausrichtung von Dienstbeginn bzw. Dienstende auf die betrieblichen Erfordernisse ohne regelmäßige „von/bis - Zeiten“ vorzusehen würden hier sicher zu einer Kostenoptimierung beitragen.

#### Firmenpension

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 9.8.2002 wurde dem damals im Amt befindlichen Geschäftsführer der OSVI im Hinblick auf die bevorstehende Beendigung seiner Geschäftsführertätigkeit eine auf Lebenszeit zustehende Firmenpension in der Höhe von € 714,64 (14 mal jährlich) zu Lasten der Gesellschaft zuerkannt. Zur Erhaltung ihrer Wertbeständigkeit ist eine Wertsicherung entsprechend der Entwicklung eines Beamtenbezuges der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2,

vereinbart worden. Weiters wurde der Beginn der Firmenpensionszahlungen vertraglich mit dem ersten Monat nach Beendigung des Dienstverhältnisses festgelegt. Vergleichsweise dazu werden im Bereich der Stadtgemeinde Innsbruck Pensionszuschüsse, sofern ein Anspruch hierauf überhaupt noch besteht, erst ab dem auf die Beendigung des Abfertigungszeitraumes folgenden Monatsersten gewährt. Dies wäre im Gegenstandsfall 6 Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses gewesen.

Für die dem Geschäftsführer gegebene Pensionszusage hat sich dieser im Gegenzug bereit erklärt, auf seine mit Stichtag 31.12.2001 bestehenden Ansprüche aus noch nicht konsumierten Urlaubszeiten sowie aus allenfalls nicht als abgegolten anzusehenden Überstundenleistungen gegenüber der OSVI zu verzichten. Dazu ist anzumerken, dass in der Bilanz zum 31.12.2001 eine Urlaubsrückstellung für nicht verbrauchten Urlaub des Geschäftsführers für 106 ½ Tage gebildet worden ist, dies allerdings ohne Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bereits verjährten Ansprüche im Ausmaß von 31 ½ Urlaubstagen. Seitens der Gesellschaft wurde dazu im Anhörungsverfahren angemerkt, dass diese Regelung in engem sachlichen Zusammenhang mit dem Verzicht des Geschäftsführers auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus nicht konsumierten Urlaubstagen gesehen werden müsse und diese Ansprüche unter Zugrundelegung einer Normalarbeitszeit von täglich 8 Stunden einer letztlich verzichteten Normalarbeitszeit von mehr als sechs Monaten entsprechen würde. Die Kontrollabteilung nahm diese Argumentation zur Kenntnis was jedoch nichts daran ändert, dass die Urlaubsrückstellung zum Jahresultimo 2001 in einem zu hohen Ausmaß in der Bilanz ausgewiesen worden ist.

#### Abfertigungs- verpflichtungen

Die Abfertigungsansprüche der Bediensteten sind in den einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften (Angestelltengesetz) geregelt und sehen je nach der Dauer der Dienstzeit Abfertigungssätze bis zu 12 Monatsentgelten vor. Als Vorsorge für diese latenten Verpflichtungen hat die OSVI eine Abfertigungsrückstellung gebildet und entsprechend § 224 Abs. 3 HGB in ihren Bilanzen gesondert ausgewiesen. Dies trifft allerdings nur mehr auf solche Arbeitsverhältnisse zu, die noch dem alten Abfertigungsrecht unterliegen. Für jene Dienstverhältnisse, die nach dem 31.12.2002 begonnen worden sind, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des BMVG (BGBl. I/2002 i.d.g.F.), mit dem der Komplex der Abfertigungen einer Neuregelung unterzogen worden ist. Dieses neue System ist beitragsorientiert und wird durch monatliche Beiträge der Arbeitgeber in eigene Mitarbeitervorsorgekassen finanziert. Der mit der Neuregelung den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtung, eine Mitarbeitervorsorgekassa auszuwählen, ist die OSVI nachgekommen. Die nach den Bestimmungen des ArbVG (§ 97 Abs. 1 Z 1 b) hierüber abzuschließende Betriebsvereinbarung liegt ebenfalls vor.

#### Abfertigungs- anwartschaften über- nommener Bediensteter

Im Zuge der am 1.7.2004 erfolgten Betriebsübernahme des Landesportcenters sind die Dienstverhältnisse der dort beschäftigt gewesenen DienstnehmerInnen auf die OSVI übergegangen, im Sinne des

AVRAG (§ 3 bis 6) hatte die Gesellschaft sämtliche Arbeitgeberrechte und –pflichten aus diesen Arbeitsverhältnissen mit zu übernehmen. In Bezug auf die davon auch berührten Abfertigungsanwartschaften vermisste die Kontrollabteilung entsprechende Verhandlungen mit dem Verein „Landessportcenter Tirol“ bzw. dem Land Tirol als Fruchtgenussbesteller mit dem Ziel einer diesbezüglichen Kostenaufteilung im Verhältnis der bei beiden Dienstgebern zurückgelegten Dienstzeiten. Aus derzeitiger Sicht verbleiben sämtliche Abfertigungslasten aus den übernommenen Dienstverhältnissen bei der OSVI.

Im Rahmen der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass ursprünglich eine Auflösung des Vereines Landessportcenter vorgesehen gewesen sei und Ansprüche daher nur über das Land geltend gemacht hätten werden können. Die Gesellschaft werde dazu nun in Verhandlungen mit dem Verein treten.

#### Freiwillige Abfertigungszahlungen

Im Zusammenhang mit der Auflösung von Dienstverhältnissen wurde festgestellt, dass die OSVI im untersuchten Zeitraum mehrere Male ausscheidenden Mitarbeitern freiwillige Abfertigungszahlungen, in einem Fall u.a. als „Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Übergabe aller Unterlagen (Konzepte, Schriftstücke, Dateien auf dem PC, Schlüssel, Ausweise etc.)“, gewährt hat. Die Kontrollabteilung hält diese Vorgangsweise für entbehrlich, vielmehr sollten künftig im Bedarfsfall sämtliche dem Unternehmen in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber zur Verfügung stehenden arbeitsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine geordnete Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu gewährleisten.

#### Vergleichszahlung

Im Jänner 2004 hat die Gesellschaft für den Bereich Sportmarketing und Projektmanagement für Großveranstaltungen einen zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt, wobei hinsichtlich seiner Agenden auch Tätigkeiten in Richtung einer allfälligen Innsbrucker Olympiabewerbung angedacht waren. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates vom 20.1.2004 wurde der Geschäftsführer im Lichte des § 11 Abs. 1 lit. i des Gesellschaftsvertrages zum Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrages ermächtigt, das Dienstverhältnis ist auf unbestimmte Dauer eingegangen worden. Nachdem die Aufgabenstellungen rund um eine Olympiabewerbung von Innsbruck aus außerhalb des Einflussbereiches der OSVI gelegenen Gründen nicht zum Tragen gekommen sind und in der Organisation des Unternehmens auch kein adäquater Arbeitsbereich für eine Weiterbeschäftigung des betreffenden Mitarbeiters zur Verfügung stand, kam es bereits 16 Monate später zur Auflösung des Dienstverhältnisses. Die Trennung erfolgte einvernehmlich unter Zahlung einer freiwilligen Abfertigung bzw. Vergleichssumme in der Höhe von 7 Monatsbruttobezügen zum 30.6.2005, woraus der Gesellschaft schließlich Kosten in der Höhe von rd. € 35,1 Tsd. erwachsen sind.

Wenngleich die Auflösungsmodalitäten in der Generalversammlung vom 21.6.2005 zur Kenntnis genommen worden sind, vertritt die Kontrollabteilung die Meinung, dass das gegenständliche Dienstverhältnis

unter Einhaltung der gesetzlichen Frist (nach § 20 AngG) auch ohne Vergleichszahlung in Form einer normalen Dienstgeberkündigung beendet hätte werden können. Im Übrigen erscheint es aus der Sicht der Kontrollabteilung für die OSVI als laufenden Zuschussbetrieb wirtschaftlich kaum vertretbar, freiwillig Zusatzleistungen wie freiwillige Abfertigungen, Firmenpensionen etc. zu gewähren.

#### Werkverträge und freie Mitarbeiter

Die gesamte Bezugsverrechnung einschließlich der damit verbundenen Nebenarbeiten ist derzeit noch auf Basis eines Werkvertrages vergeben, wofür zuletzt (2005) ein Aufwand in Höhe von € 5,3 Tsd. getätigt werden musste. Die bis einschließlich 2003 händisch bewerkstelligte Personalverrechnung ist nach Anschaffung einer entsprechenden Software und eines kurzzeitig parallel zur händischen Abrechnung laufenden Testbetriebes zu Jahresbeginn 2004 auf EDV umgestellt worden. Im Hinblick auf das heuer bevorstehende Ausscheiden des Werkvertragnehmers hat die OSVI im März 2006 eine Halbtagskraft für den Bereich der Lohn- und Gehaltsverrechnung eingestellt. Die Jahreslohnkosten werden mit insgesamt rd. € 16,5 Tsd. nahezu dreimal so hoch sein, wie der Aufwand im Rahmen der bisherigen werkvertraglichen Lösung, allerdings soll die betreffende Arbeitnehmerin daneben zusätzliche Aufgaben im administrativen bzw. buchhalterischen Bereich übernehmen.

Das Werkvertragsentgelt wird bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter der Position „freie Mitarbeiter“ erfasst. Unter dieser Position scheinen auch die im Rahmen freier Dienstverhältnisse gemäß § 4 Abs. 4 ASVG getätigten Honorarzahungen für den als Konsulent in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten beauftragten Prokuristen des Unternehmens sowie die laufenden Vergütungen für die ab September 2003 für das Eishallenprojekt in Anspruch genommene Bauberatung auf. Während sich die Kosten für freie Mitarbeiter im Jahr 1999 auf rd. € 14,0 Tsd. beliefen, haben sich diese bis zum Jahr 2004 mit einem Aufwand von € 31,2 Tsd. mehr als verdoppelt. Laut vorläufigem Ergebnis 2005 ist diesbezüglich ein Rückgang auf € 24,1 Tsd. zu verzeichnen, was auf die Mitte des Jahres 2005 ausgelaufene bauliche Beratungstätigkeit zurückzuführen ist. Wie der Kontrollabteilung seitens des Leiters Finanz- und Rechnungswesen mitgeteilt wurde, erfolgt das Baumanagement für den zum Prüfungszeitpunkt in Gang befindlichen Umbau der Bob- und Rodelbahn unentgeltlich durch die Hochbauabteilung der Landesbaudirektion.

#### Schlussbemerkung

Nach Ansicht der Kontrollabteilung stehen den Sportlern und der breiten Öffentlichkeit mit den Anlagen und Einrichtungen, wie sie sich heute präsentieren, attraktive Sportstätten und Veranstaltungszentren zur Verfügung. Es ist allerdings unübersehbar, dass die OSVI in der Bau- und Sanierungsphase, aber auch in der Startphase des ersten Vollbetriebsjahres 2005 mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Kontrollabteilung konnte sich im Rahmen der Erledigung dieses Prüfauftrages jedoch davon vergewissern, dass die Gesellschaft bestrebt ist, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und

insbesondere die Kostensituation in den Griff zu bekommen. Unabdingbar ist dabei nach Meinung der Kontrollabteilung die von der OSVI bereits begonnene schrittweise Analyse und Evaluierung der einzelnen Kosten- bzw. Aufwandsarten. Im Hinblick auf eine auch angestrebte Verbesserung der Auslastung (insbesondere der multifunktionalen Olympiahalle) könnte sich die Kontrollabteilung für die Zukunft eine verstärkte Kooperation und Abstimmung der Gesellschaft mit anderen städtischen Anbietern (Congress und Messe Innsbruck GmbH) bei der Akquisition von Veranstaltungen vorstellen. Die Kontrollabteilung verkennt in diesem Zusammenhang auch nicht, dass der im Gesellschaftsvertrag formulierte Geschäftszweck wirtschaftlich nie kostendeckend erfüllt werden kann, generell muss es aber das Bestreben der Gesellschaft sein, die Anlagen und Einrichtungen so kostengünstig wie möglich zu bewirtschaften und unter Bedachtnahme auf die Erhaltung der Substanz

sowie unter Beachtung von sport- und tarifpolitischen Aspekten den Sportlern, Sportverbänden und der gesamten Bevölkerung in einem tadellosen Zustand zur Verfügung zu stellen.

Im Anhörungsverfahren betonte die Geschäftsführung, dass die Gesellschaft bestrebt sein werde, die Kostensituation zu optimieren. Dies betreffe in erster Linie die Energiekosten und Fremdleistungskosten in Abhängigkeit von den Betriebszeiten. Darüber hinaus versicherte die Gesellschaft in ihrer Stellungnahme, dass es Ziel sein werde, die Konkretisierung der von der Kontrollabteilung vorgeschlagenen Maßnahmen so rasch als möglich umzusetzen und auch die Betriebsabläufe zu optimieren.

Zl. KA-518/2006

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Prüfung der Entwicklung des  
Betriebsabganges der Olympia-World

Beschluss des Kontrollausschusses vom 3.7.2006:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung  
wird dem Gemeinderat am 13.7.2006 zur Kenntnis gebracht.